



# HESSISCHER LANDTAG

## **Kleine Anfrage des Abg. Dr. Stefan Naas**

### **Windvorrangflächen Südhessen**

#### **Vorbemerkung:**

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) hat in ihrer Sitzung im Dezember 2018 entschieden, den Beschluss über die Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung gem. § 6 Abs. 4 HLPG (2. Offenlage) im Rahmen der Aufstellung des Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE), der die Windvorranggebiete für die Planungsregion Südhessen darstellt, zu vertagen. In der Folge hat Regierungspräsidentin Lindscheid den Fraktionen in der Regionalversammlung vorgeschlagen, die seit dem Entwurf 2016 unverändert dargestellten Flächen vorab zu beschließen und die übrigen Flächen entweder als sog. Weißflächen darzustellen, die später im Wege eines Planänderungsverfahrens beplant werden sollen („Weißflächenlösung“), oder lediglich die seit dem Entwurf 2016 veränderten Flächen erneut offenzulegen („3. Teiloffenlage“). Die Vorschläge von Regierungspräsidentin Lindscheid waren auch Gegenstand der Darstellung in den Medien („Windräder auf 1,4 Prozent der Fläche“, FAZ vom 8. Februar 2019), wobei zu erkennen war, dass Regierungspräsidentin Lindscheid die Weißflächenlösung favorisiert (erster Absatz im vorgenannten Artikel).

#### **Ich frage die Landesregierung:**

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Regierungspräsidentin Lindscheid, dass die Weißflächenlösung vorzugswürdig ist?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Weißflächenlösung rechtskonform und gerichtsfest wäre?
3. Sind der Landesregierung Entscheidungen der Rechtsprechung bekannt, in denen Weißflächenlösungen in Verbindung mit einer Ausschlusswirkung beklagt wurden (bitte Angabe des Aktenzeichen bzw. Fundstellen)?
4. Wäre nach der Auffassung der Landesregierung die alternativ vorgeschlagene 3. Teiloffenlage rechtskonform und gerichtsfest?

Wiesbaden, den 20.02.2019